

BEBAUUNGSPLAN NR. 260 b „Eckart-Plaza“
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (2) BauGB

BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p><u>Polizeiinspektion Fürth, 01.02.09:</u></p> <p>Zum Punkt Verkehrsanbindung / Erschließung werden folgende Bedenken geäußert:</p> <p>Die Zufahrt zum Plangebiet von der Kaiserstraße aus Richtung Osten soll zukünftig über eine neu zu schaffende Linksabbiegerspur erfolgen. Dadurch könnte eine Konfliktsituation mit der bereits bestehenden Linksabbiegerspur in der Gegenrichtung vor der Kreuzung mit der Schwabacher Straße entstehen. Aufgrund ihrer Bedeutung als neben der Südwesttangente einzige Verbindung zwischen Fürther Südstadt und der westlichen Vorstadt sowie dem westlichen Landkreis ist die Kaiserstraße insbesondere zu Zeiten des Berufsverkehrs und anderen temporären Spitzenzeiten stark belastet. In den Spitzenbelastungszeiten entstehen vor der Ampel an der Schwabacher Straße bei Rotlicht Rückstauungen, die zeitweise bis zur geplanten Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz der Eckart-Plaza reichen. Ein Abfluss des Rückstaus wird durch die Wartepflicht der abbiegenden Fahrzeuge gegenüber querenden Fußgängern erschwert.</p> <p>Eine Verkürzung der bestehenden Linksabbiegerspur zugunsten einer geplanten Linksabbiegerspur in die entgegengesetzte Richtung würde bewirken, dass sich der Rückstau auf die Geradeaus- und Rechtsabbiegerspur erstrecken und auch diesen Verkehr erheblich behindern würde. Sofern die neu zu schaffende Linksabbiegerspur nicht ausreichend aufnahme- und leistungsfähig ist, würde sich die gleiche Situation auch in stadtauswärtiger Richtung ergeben.</p> <p>Nach Auffassung der Polizeiinspektion könnte das Problem dadurch vermieden werden, dass eine Zufahrt für Linksabbieger aus der Kaiserstraße mittels einer durchgezogenen Linie nicht gestattet wird. Dieser Verkehr sollte durch Vorwegweisung in die Einfahrt Flößbaustraße geführt werden.</p>	<p>Die Einwendungen der Polizeiinspektion werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Schaffung einer neuen Linksabbiegespur in der Kaiserstraße zur Einfahrt auf den Parkplatz der Eckart-Plaza würde auf Kosten der bestehenden Linksabbiegespur vor der Kreuzung mit der Schwabacher Straße gehen, d.h. zu deren Verkürzung führen. Nach Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsplanung des Stadtplanungsamtes und dem Straßenverkehrsamt wird vorgeschlagen, auf die Neuschaffung einer Linksabbiegespur zu verzichten, um die von der Polizeiinspektion befürchteten Folgen zu vermeiden.</p> <p>Sollten sich durch den Betrieb des Lebensmittelmarktes Verkehrsprobleme ergeben, behält sich die Stadt Fürth vor, ein Linksabbiegen von der Kaiserstraße aus auf den Parkplatz und umgekehrt durch geeignete Mittel zu untersagen (durchgezogene Linie in der Kaiserstraße , „Rechts-Rechts-Regelung“ an der Ein- und Ausfahrt).</p> <p>Da die Kaiserstraße außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt, ist keine Änderung des Planblattes oder der textlichen Festsetzungen erforderlich. Die Begründung wurde entsprechend geändert.</p>